

Titel der Drucksache:

**Kein Platz für Rechtsextremisten –  
 Kenntnisstand, Informationslage und  
 rechtliche Bewertung**

Drucksache

**0267/26**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2026	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach dem Auftritt des Rechtsextremisten Martin Sellner am Montag, den 26.01.2026 in Erfurt, wird diskutiert, wer, wann davon in Kenntnis gesetzt worden ist. Laut Angaben der Polizei wusste die Stadtverwaltung bereits seit Wochen von dem Besuch des österreichischen Rechtsextremisten. In dem Fall hätte es Möglichkeiten gegeben, dessen Vortrag im Erfurter Braukeller zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wann wurde durch wen die Stadtverwaltung Erfurt über den Aufenthalt Martin Sellners informiert?
2. Welche Informationen wurden durch den Thüringer Verfassungsschutz konkret übermittelt?
3. Welche Ämter bzw. Dezernate der Stadtverwaltung waren in die Bewertung der Lage eingebunden, wurde geprüft, ob ordnungsrechtliche Maßnahmen (z. B. Aufenthaltsuntersagung, Versammlungsaufgaben, Gefahrenabwehr) möglich oder geboten gewesen wären, wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Anlagenverzeichnis

29.01.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift